

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Gebrauchsmaschinen

1. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt der Gegenstand unser Eigentum. Bei Weiterverkauf durch den Käufer, wird die aus dem Verkauf entstandene Forderung an uns abgetreten.
 2. Sämtliche Kosten welche durch Nichteinhaltung ihrer vertraglichen Verpflichtungen entstehen gehen zu ihren Lasten.
 3. Eine Versendung sowie die Abholung durch Dritte sind möglich, wobei die Kosten und die Gefahr vom Käufer zu tragen sind.
 4. Für die am Stundenzähler aufscheinenden Betriebsstunden bzw. für den Tachometerstand wird keine wie immer geartete Gewähr geleistet.
 5. Sämtliche zum Verkauf angebotenen Geräte sind gebraucht, und werden ausschließlich wie besichtigt und unter Ausschluss der Gewährleistung verkauft.
 6. Mit Ihrem verbindlichen Angebot bestätigen Sie Interesse ein Gerät oder Fahrzeug zu einem bestimmten Preis zu erwerben. Wir werden aufgrund Ihrer Angebotsmitteilung bei Interesse an Ihrem Angebot mit Ihnen Kontakt aufnehmen um die weitere Vorgangsweise zu besprechen. Ein Kaufvertrag kommt ausschließlich durch gesonderte Vereinbarung zwischen Ihnen und unserem Unternehmen zustande.
 7. Kommt aufgrund der Einigung über den Kaufgegenstand und den Preis ein Kaufvertrag zustande, kann das erworbene Gerät oder Fahrzeug gegen Zahlungsnachweis zu den Geschäftszeiten, nach Voranmeldung abgeholt werden. Die Geräte bzw. Fahrzeuge werden frei angegebenen Standort, für den Transport unzerlegt, abgegeben
 8. Lieferfristen bzw. Abholtermine werden nach bestem Wissen aber unverbindlich angegeben. Der Käufer ist nicht berechtigt aufgrund verspäteter Lieferung bzw. Bereitstellung vom Vertrag zurückzutreten bzw. Schadenersatz zu fordern.
 9. Bei Vertragsrücktritt sind wir berechtigt, eine Stornogebühr von 10% der Auftragssumme zu verrechnen.
 10. Erfüllungsort ist Hainfeld. Gerichtsstand ist St. Pölten. Es gilt österreichisches Recht.
-